

## VOLLMACHT

Ich/Wir bevollmächtige \_\_ hiermit

**Herbert Bracher, Fürsprecher**

in Sachen:

betreffend:

zu allen Rechtshandlungen von Generalbevollmächtigten, mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen. Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme von Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -anträgen, Einblick in die Datensammlungen gemäss Datenschutzgesetz.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientenschaft.

Ich/Wir verpflichte\_ mich in allen Fällen, auch bei Tätigkeit vor Bundesgericht und ausserhalb der Schweiz, zur Bezahlung des Honorars und der Barauslagen des Bevollmächtigten. Das Honorar bemisst sich nach der mit der Klientenschaft geschlossenen Honorarvereinbarung. Die Klientenschaft beauftragt die Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen; ferner tritt sie den Bevollmächtigten allfällige Prozessentschädigungen bis zur Höhe ihrer Ansprüche zahlungshalber ab.

**Ich/Wir entbinde/n alle in Betracht fallenden Personen und Stellen, also namentlich Ärzte, medizinische Hilfspersonen, Spitäler, Heilanstalten, Krankenkassen, öffentliche und private Versicherungen, Amtsstellen sowie private Fürsorgeeinrichtungen von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten oder einer von ihm näher bezeichneten Person und ermächtige ihn, ihm jede Auskunft über meinen Gesundheitszustand zu erteilen.**

**Ich/Wir entbinde/n den Bevollmächtigten gegenüber der Rechtsschutzversicherung vom Anwaltsgeheimnis und ermächtige/n ihn diese über die Entwicklung des Falles auf dem Laufenden zu halten.**

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis werden die **ordentlichen Gerichte des Kantons Solothurn** als zuständig anerkannt. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist der **Geschäftssitz des Bevollmächtigten**. Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Solothurn, den .....

D..... Vollmachtgeber .....